

Beilage zu Nr. 15070 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 5. Februar 1885.

Reichstag.

41. Sitzung vom 4. Februar.

Die zweite Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung wird fortgesetzt.

Bei Tit. 32 der Ausgaben bringt Abg. Möller die traurige Lage der noch im Reichsdienst stehenden Telegraphistinnen zur Sprache. Leider hat Staatssecretär Stephan durch Aufstellung des Grundsatzes, überhaupt keine weiblichen Beamten im Post- und Telegraphendienst mehr anzustellen, die ohnehin so geringe Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts in bellagenswerther Weise beschränkt, obwohl seine Berufung auf die schwache Gesundheit eines großen Theiles unserer weiblichen Jugend nicht unberechtigt ist. Es giebt aber doch ehrenvolle Ausnahmen: in Berlin, Königsberg und anderswo wird noch eine Anzahl von Telegraphistinnen beschäftigt, die zum Theil 10, 11 Jahre und darüber alle Strapazen des Dienstes und der Bedienung der schweren Apparate, vollkommen gut ertragen und sich durch Zuverlässigkeit und Pflichttreue die volle Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben haben. Diese Damen haben nach 10 und mehr Dienstjahren noch keine definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung erlangt, sondern stehen nach wie vor auf ihrem kärglichen Diätensatz.

Director Fischer: Die Damen, die mit 3 M. Diäten angestellt sind, haben bereits eine Aufbesserung erfahren, denn zu Anfang beträgt der Diätensatz nur 2 M. Daß sie keine Aussicht auf Pensionierung haben, wird den Damen von vornherein mitgeteilt.

Abg. Möller: Es ist nicht Aufgabe der Post, sich möglichst billige Arbeitskräfte zu verschaffen, namentlich heute zur Zeit der regierungsseitig proclamirten Arbeiterfreundlichkeit. Auch handelt es sich hier weniger um den Diätensatz, als um die Forderung der Gerechtigkeit, Damen, die mehr als zehn Jahre lang treu im Dienste waren, auch angemessen Etatsmäßige anzustellen und zu pensioniren.

Den Anträgen der Budgetcommission entsprechend werden ferner noch die Forderungen für neue Postgebäude bezw. die für die Erwerbung von Grundstücken zu Postzwecken bezüglich Folgender Orte gestrichen: Küstrin in Höhe von 88 850 M.; Stettin 100 000 M.; Celle 90 000 M.; Bingen 70 000 M.; Kreuznach 94 000 M.; Wismar 108 400 M.; Berlin 281 500 M. und Stralsund 175 100 M. Die übrigen Positionen werden nach den Anträgen der Commission, d. h. theilweise mit erheblichen Abstrichen, bewilligt.

Die einmaligen Ausgaben des Etats des Auswärtigen Amtes wird bewilligt; damit ist die 2. Berathung des Etats erledigt, soweit nicht die Ziffern desselben durch den Nachtragset, der nunmehr zur Berathung kommt, verändert werden. Dieser Nachtragset enthält folgende Forderungen: 96 000 Mk. fortdauernde Ausgaben für Gouverneur, Consul, Commissare u. in Kamerun, Togo und Angra Pequena; 152 000 Mk. für Dienstgebäude an diesen Orten; 295 750 Mk. für den Neubau des statistischen Amtes des Reichs und 10 000 Mk. zur Verlegung des Kulmer Kadettenhauses nach Stolp in Pommern.

Abg. Richter: Die letzten beiden Forderungen bedürfen einer commissarischen Berathung. Ein ganz besonderer Werth aber ist darauf zu legen, daß von der Commission die Positionen sorgsam geprüft werden, welche sich auf die Colonien beziehen. Wenn man

Jemandem zumuthet, in diese ungedunden und einsamen Gegenden zu gehen, dem muß ein besseres Einkommen zugesichert werden, als es für analoge Stellungen in civilisirten Orten bewilligt wird. Ueberhaupt sind diejenigen, welche sich in jene Gegenden begeben, unserer besonders Fürsorge werth, und es empfiehlt sich deshalb wohl, daß die Unfallversicherung auch auf die Firmen in den Colonien ausgedehnt würde. Es giebt keinen gefährlicheren Betrieb als den kaufmännischen Betrieb in jenen Gegenden. Eine andere Detailfrage, die aber auch weniger in den Vordergrund tritt, bezieht sich darauf, ob nicht zu viel Beamte gefordert werden. Die Hauptfrage ist eben für uns folgende: es handelt sich hier nicht wie bei dem Dampfboot um eine Sache, sondern um Anstellung von Beamten, welche mit gewissen Befugnissen auszustatten sind. Hierbei muß die gesammte Stellung dieser Colonien im Verhältniß zu Deutschland zur Sprache kommen, insbesondere das Maß ihrer Selbstständigkeit. Wenn das Reich alles bezahlen soll, würde dort auch die Selbstverwaltung der Colonien ausgeschlossen sein. Inzwischen haben sich die Kosten des Reiches für die neuen Colonien schon ganz artig summirt; die Kosten sind eigentlich das einzig Greifbare, was wir von den neuen Erwerbungen bis jetzt haben (Sehr richtig! links), während die größeren Vortheile für die commerciale Entwicklung nur Zukunftsmuß sind. Zu den 62 000 M. Unterhaltungskosten des Dampfschiffes in Kamerun kommen hier noch für 96 000 M. Gehälter; zu dem Extraordinarium von 180 000 M. für das kameruner Schiff kommen hier Landbauten für 150 000 M. Außerdem behält man sich vor, die sächlichen und vermöglichen Ausgaben aus allgemeinen Titeln des Etats des Auswärtigen Amtes zu befreien. Wir waren außerdem überrast, neulich beim Marineetat zu erfahren, daß schon jetzt die Mehrkosten für die Marine in Folge der neuen colonialen Erwerbungen sich auf drei Millionen Mark jährlich beziffern. Solchen Summen gegenüber ist es doppelt wichtig klarzustellen, wie weit die Colonien selbst zu den Kosten heranzuziehen sind. Wir halten allerdings einen kaiserlichen Beamten in jeder Colonie zur Wahrung der Autorität des Reiches für notwendig, damit ist aber noch nicht gesagt, daß das Gehalt für diesen Commissar und die anderweitig erwachsenden Kosten vom Reiche selbst zu tragen sind. Selbst wenn man sich auf die Analogie mit consularischen Stellungen beschränkt, so bleibt doch hervorzuheben, daß auch die Handeltreibenden Consularschutz nicht umsonst haben, sondern dafür 408 000 M. Consulargebühren bezahlen. Die benachbarten französischen und englischen Colonien in Afrika bringen erhebliche Summen für sich allein auf. Die französische Colonie Gabun 421 000 Fr. die englische Colonie Gambia von 27 000, die englische Goldküste von 105 000 Pfst. Zudem sind die Colonien im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Reichskanzler hat uns aber versichert, daß wir solche Colonien nicht anstreben, sondern die materielle Entwicklung der Colonien ebenso, wie sie entstanden, dem Unternehmungsgeiste der Handeltreibenden überlassen werden soll. Auf Grund dieser Erklärungen haben wir eine gewisse Geneigtheit für die Colonialpolitik zu erkennen gegeben. Als Muster für die colonialen Verhältnisse, wie er sie sich denke, führte der Reichskanzler die Nordküste der Insel Borneo an. Ich habe nun allerdings gefunden, daß dort zwei Engländer regieren. Ähnlich, glaube ich, würde auch Hr. Woermann und Hr. Lüderitz die Regierung in

Kamerun und Angra Pequena übernehmen. Hierin bestätigte mich der Vertrag, wonach am 24. Juli König Vell dem König Woermann freiwillig die Verwaltung des Souveränitätsrechts und die Gesetzgebung für die Insel Nicol in der Bimbia-Bai für 70 Mstr. abgetreten hat. Neulich hat aber Hr. Woermann ausgeführt, von einer Souveränität eines Kaufmanns könne in Kamerun keine Rede sein, da dort auch noch andere Kaufleute angesiedelt seien. Wenn er eine Souveränität über Engländer ausüben wolle, so wäre das einfach lächerlich. Dann wäre aber doch ein Souveränitätsverhältniß, wie es sich der Reichskanzler denkt, unmöglich. Jetzt soll das Reich sogar Gefängnisse bauen, aber jedes arme Dorf muß selbst für Polizeigefängniß und Polizeibeamte zahlen. Allerdings wollen die kaufmännischen Firmen in Kamerun zukünftig die Kosten für Einrichtung des Gebiets übernehmen und dieselben durch Ausfuhrzölle decken. Diese müßten aber vor unlerer Bewilligung fixirt werden. Man könnte ja die Baukosten vorschauweise zu Last der Gebiete gewähren. Es sind doch nur wenige fürstliche Kaufhäuser, die den ganzen Vortheil in den drei westafrikanischen Colonien haben, nur 6 Firmen. Eine Auswanderung in jene Fiebergegenden aber ist ja, wie die Herren selbst sagen, ganz ausgeschlossen. Ich glaube auch, man sollte mit der Heranziehung dieser Firmen nicht zu ängstlich sein. Der Correspondent der „Köln.-Ztg.“ von West-Afrika versichert, daß er im deutschen Togogebiete in Lohne die Handelsbücher der kaufmännischen Firma selbst eingesehen habe. Der Export derselben beziffere sich auf jährlich 720 bis 960 000 Mk. 2 Proc. Ausfuhrzoll würden also schon hinreichen, um die hier verlangten 18 000 Mk. Gehälter für das Togogebiet zu decken. Der Abg. Woermann selbst hat Ausfuhrzölle vorgeschlagen. Aber mit Einfuhrzöllen würde man doch mehr Geld aufbringen können. Die Engländer und Franzosen haben überall Einfuhrzölle auf Gewehre, Pulver, Tabak und Branntwein. Daß der Verkauf von Gewehren und Pulver seine zwei Seiten hat, haben wir soeben erfahren. Wäre die Schießfertigkeit der Neger in Kamerun ebenso gut wie ihre Gewehre gewesen, so würden wir dort noch mehr Opfer zu beklagen gehabt haben. Dann sehe ich auch nicht ein, warum die Neger den Schnaps so wohlfeil bekommen sollen. (Heiterkeit.) Wir hier sollen allerlei Steuern erhöhen. Man würde das nicht begreifen, wenn es geschehen sollte, damit die Neger und Hottentotten, statt zu jenen Kosten beizutragen, ihren Branntwein billiger kaufen Abgehen von der Finanzfrage, werden sich die Aufgaben des Reiches gegenüber diesen neuen Erwerbungen nur in dem Maße beschränken lassen, wie sich in diesen schon ein Stamm deutscher Ansiedler vorfindet. Es ist letzteres gegenwärtig nur in sehr geringem Maße der Fall. In Kamerun sollen nur 20 Deutsche wohnen. Ich glaube kaum, daß in Angra Pequena selbst nur 20 Deutsche wohnen. Im neubritannischen Inselarchipel sind nur 18 Weiße, darunter 10 Deutsche, und in Neu-Guinea wohnt überhaupt kein Deutscher. (Hört, hört!) Wenn man allerdings Tausende Quadratkilometer erwirbt, in denen im Ganzen kaum 1000 Deutsche wohnen und außerdem die Auswanderung in jene Gegenden verschlossen ist, so ist die Fähigkeit dieser Colonien, selbst es zu etwas zu bringen, sehr beschränkt. Daraus ziehe ich nur den Schluß, daß, wenn noch weitere Erwerbungen beabsichtigt werden, man in stärkerem Maße keine Aufmerksamkeit solchen Gebieten

zuwenden möge, wo eine größere Anzahl Deutscher bereits angesiedelt ist. Andernfalls treibt man trotz aller guten Vorsätze doch in das französische Colonialsystem hinein, in Coloniegründungen, die nur durch staatliche Aufwendungen, Ansiedelung von Beamten und Garnisonen einen gewissen Werth erhalten. Von einer solchen Colonialpolitik wollen wir nichts wissen. Unser Einverständnis haben wir nur so weit erklärt, als die Versicherungen des Reichskanzlers eine andere Art von Colonialpolitik antündigten. (Beifall.)

Geh. Legationsrath v. Kuffenow will in Rücksicht auf die bevorstehende Commissionsberathung sich darauf beschränken, dem Vorredner gegenüber auszuführen, daß bis jetzt der Rahmen der vom Reichskanzler entwickelten Colonialpolitik nicht überschritten ist. Hier handelt es sich nur um die nothwendigste Beamten-Organisation, welche die erworbenen Hoheitsrechte auszuüben und zu wahren haben; über die Nothwendigkeit dieser Einrichtung können Zweifel nicht bestehen.

Abg. Woermann: Der Abg. Richter hat sich eigentlich damit beschäftigt, sich eine Scheibe an die Wand zu malen und darnach zu schießen. Was der Abg. Richter sich da vorgemalt hat, existirt thatsächlich nicht. Es handelt sich heute hier lediglich um die Aufbringung der Kosten für die nothwendigsten Verwaltungsorgane. Der Handel ist allerdings in der Lage, die Kosten zu tragen, und er soll sie tragen. Heute handelt es sich aber nur darum, wie überhaupt die Verhältnisse dort eingerichtet werden sollen; und gerade damit reguläre, ordentliche Zustände möglichst bald herbeigeführt werden können, bitte ich Sie, die geforderten Summen heute schon zu bewilligen. Der Abg. Richter hat nun gemeint, die Kaufleute würden wohl im Stande sein, die Verwaltung und Regierung selbst zu führen. Das ist etwas, was ich nicht in allen Fällen für möglich halte. In Kamerun, wo außer deutschen bereits sechs englische Firmen existiren, ist es unmöglich, weil man nicht in der Lage ist, diese zur Zahlung von Steuern und Abgaben heranzuziehen; wollten Sie das, so würden Sie immer den Schutz einer civilisirten Regierung dabei nöthig haben. Die Verwaltungskosten werden auch nicht übermäßig groß werden, und der Handel wird sie zahlen können. Zunächst ist es aber am richtigsten, durch Exportzölle die Kosten zu decken, gerade deshalb, um die Anstellung eines großen Heeres von Beamten zu vermeiden. Der Zoll wird namentlich Palmöl und Palmkerne treffen. Der Handel wird übrigens noch mehr als 2 %, die auf die Dauer nicht genügen werden, zahlen können. Eingangszölle, z. B. auf Schnaps, einzuführen, mag richtig sein, wenn der Tauschhandel einem Handel gegen Geld Platz gemacht hat. Dann wird natürlich das jetzt vorgeschlagene System, Exportzölle auf Producte zu erheben, nicht mehr ganz durchführbar sein; dann wird es nöthig und möglich sein, Importzölle zu erheben. Es wäre gewiß ein Vortheil für den Handel, wenn der Schnapsandel aufhören könnte. Das bestätigen alle muhamedanischen Länder. Wollten wir aber heute aus Philanthropie für die Neger den Schnapsandel nach Afrika verbieten, so würden wir einen günstigen Zweig des deutschen Exporthandels bedeutend schädigen. Der Schnapsandel nach der afrikanischen Küste ist übrigens nicht bedeutend. Unter sämmtlichen Exporten meiner Firma sind ungefähr 10 % Schnaps. Der Schaden, der den Negern durch den Schnaps zugefügt wird, ist auch nicht so groß. Ich meine, daß es, wo man Civilisation

